

Reglement Tagesstrukturen Russikon

Gültig ab: **1. August 2024** Ersetzt Reglement vom: **1. August 2022**

Ressort: Strategische Projekte, Qualität & Schulentwicklung

Beschluss der SB Russikon vom: 21. März 2024

1. Allgemeines

Gemäss Volksschulverordnung (VSV) § 32 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Die Tagesstrukturen der Schule Russikon erfüllen die Vorgaben des Kantons für Tagesstrukturen gemäss dem Volksschulgesetz. Sie unterstehen den entsprechenden Ressorts und handeln wo nötig nach der Geschäftsordnung der Schule Russikon.

2. Angebot

Die Tagesstrukturen bieten 60 Plätze für die Mittags- (inkl. Mittagessen) sowie 55 Plätze für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung an. Die Kinder werden von qualifizierten Fachpersonen betreut. Mittags wird ein ausgewogenes und warmes Mittagessen angeboten und nachmittags erhalten die Kinder einen Zvieri. Für die Morgenbetreuung wird ein Frühstück angeboten. Das Angebot der Tagesstrukturen steht allen Kindergarten- und Schulkindern der Schule Russikon zur Verfügung.

3. Betreuungszeiten

Während der Schulwochen findet die Betreuung von Montag bis Freitag wie folgt statt:

- Morgenbetreuung: 07:00 – 08:30 Uhr
- Mittagsbetreuung: 11:40 – 13:40 Uhr
- Nachmittagsbetreuung: 13:40 Uhr – 18:00 Uhr.

Zusätzlich besteht an schulischen Weiterbildungstagen sowie am Schulsilvester ein Betreuungsangebot am Vormittag. Das Anmeldeformular dazu kann auf der Webseite der Schule Russikon heruntergeladen werden.

In den Schulferien und an den zusätzlich als schulfrei deklarierten Daten, welche im Ferienplan der Schule Russikon publiziert sind, bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Sollten für eine Betreuungseinheit weniger als zehn Anmeldungen eingehen, kann die Schulpflege das Angebot anpassen.

Die Morgenbetreuung wird erst ab drei Anmeldungen durchgeführt. Wird die Mindestzahl durch Austritte im laufenden Schuljahr unterstritten, wird das Angebot bis Ende Schuljahr trotzdem weitergeführt.

4. Lokalität

Die Tagesstrukturen Russikon werden für die gesamte Schule zentral in Russikon angeboten. Sie befinden sich am Schulweg 1 auf dem Schulhausareal.

5. Anmeldung und Austritt

5.1. Aufnahmekriterien

Kinder, welche die Schule Russikon besuchen, können für die Tagesstrukturen angemeldet werden.

Kriterien für eine Aufnahme sind sowohl die Verfügbarkeit von Plätzen wie auch die Familiensituation. Ein Anspruch auf sofortige Aufnahme in die Tagesstrukturen der Schule Russikon besteht nicht. Grundsätzlich ist die Schule bestrebt, den Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. Ist die Nachfrage höher als das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen, wird eine Warteliste geführt.

5.2. Anmeldung

Die Anmeldung für neu eintretende Kinder in die Tagesstrukturen hat schriftlich bis 15. Juni an die Schulverwaltung zu erfolgen.

Für Kinder, die das Angebot bereits nutzen, muss jedes Schuljahr eine schriftliche Wiederanmeldung bis spätestens 15. Juni durch die Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Schule Russikon heruntergeladen werden.

Die angemeldeten Tage und Zeiten sind verbindlich. Anmeldungen, welche nur sporadisch genutzt werden und regelmässige Abmeldungen zur Folge haben, sind nicht erlaubt und werden gekündigt.

Ein Eintritt ist bei genügendem Platzangebot jeweils auf Monatsbeginn möglich.

5.3. Kündigung

Eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende Monat möglich. Die Kündigung ist bei der Schulverwaltung schriftlich einzureichen.

5.4. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung Tagesstrukturen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Leitung Tagesstrukturen gemeinsam mit der Leitung Schulverwaltung über einen Ausschluss des Kindes befinden und die Betreuungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist auflösen. Der Entscheid kann bei der Schulpflege angefochten werden.

6. Absenzen

6.1. Zusammenarbeit

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und sorgen für eine rechtzeitige Information bei Besonderheiten, die das Kind betreffen (Allergien, Diäten, Medikamente etc.). Insbesondere sind Absenzen und Änderungen im Stundenplan (Schulreise, Sporttag u.a.) möglichst früh zu melden.

6.2. Absenzen

Ist ein Kind verhindert, muss eine Abmeldung erfolgen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Abmeldung der Kinder (auch bei schulischen Anlässen) verantwortlich. Die Betreuungskosten werden auch bei Abmeldungen (ausser bei offiziellen schulischen Aktivitäten) vollumfänglich von den Erziehungsberechtigten getragen. Bei rechtzeitiger Abmeldung der Mittagsbetreuung (bis 08:00 Uhr des Betreuungstages) wird der Essensbeitrag (CHF 12.00) nicht verrechnet.

6.3. Erkrankung

Im Krankheitsfall dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen. Erst nach vollständiger Genesung können die Kinder das Angebot der Tagesstrukturen wieder nutzen. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Vordergrund steht jedoch der Schutz der anderen Kinder vor Ansteckung. Bezüglich ansteckender Krankheiten gelten die Weisungen der Schulärzte.

7. Multimedia-Geräte

Es gelten die Regelungen im Umgang mit Multimediageräten der Schule Russikon. Bei Verstössen können die Geräte bis Tagesstrukturschluss eingezogen werden.

8. Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten der Tagesstrukturen werden den Erziehungsberechtigten aufgrund der schriftlichen Anmeldungen monatlich in Rechnung gestellt. Bei schulbedingter (Schulreise, Sporttag u.a.) oder ärztlich bestätigter Abwesenheit gemäss Art. 17 des Elternbeitragsreglements wird kein Elternbeitrag verrechnet.

In allen übrigen Fällen von Nichtnutzen des vereinbarten Betreuungsangebotes wird der Elternbeitrag in Rechnung gestellt.

9. Subventionsanträge

Das Elternbeitragsreglement und das Merkblatt für Subventionen ist auf der Webseite der Gemeinde Russikon zu finden: <http://www.russikon.ch/de/soziales/kinderbetreuung/>.

10. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden oder das Abhandenkommen von privat mitgebrachten Gegenständen. Für mutwillige Sachbeschädigung an Gebäude und Einrichtungen der Tagesstrukturen, verursacht durch das Kind, haften die Erziehungsberechtigten.

11. Ansprechpersonen

- Bei Absenzen und weiteren Fragen zu den Tagesstrukturen:
Tagesstrukturen Russikon
E-Mail: tagesstrukturen@russikon.ch
Tel. 044 956 55 34
- Für administrative Belange:
Schulverwaltung
E-Mail: schulverwaltung@russikon.ch
Tel. 043 355 61 82

SCHULPFLEGE RUSSIKON



David Goldschmid
Präsident



Christoph Boog
Leiter Schulverwaltung a.l.

Geändert am: 21. März 2024 / Schulpflege